

Die Anlage I - Bundesvoranschlag 2012 (einschließlich der Anlagen I.a bis I.c) wurde unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Jakob **Auer**, Kai Jan **Krainer**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**dafür**: S, V, **dagegen**: F, G, B) angenommen.

Die Anlage II - Personalämter - Bruttodarstellung wurde mit Stimmenmehrheit (**dafür**: S, V, **dagegen**: F, G, B) angenommen.

Die Anlage III - Finanzierung, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung wurde mit Stimmenmehrheit (**dafür**: S, V, **dagegen**: F, G, B) angenommen.

Die Anlage IV - Personalplan wurde mit Stimmenmehrheit (**dafür**: S, V, **dagegen**: F, G, B) angenommen.

Ferner beschloss der Budgetausschuss einstimmig folgende Ausschussfeststellung betreffend Einrichtung eines Budgetdienstes im Parlament:

„Der Budgetausschuss nimmt die beiliegende Vereinbarung der Klubs zur Kenntnis und geht davon aus, dass die notwendigen Schritte für die Implementierung im Rahmen der Beschlussfassung zum BFG 2012 und BFRG 2013-2016 gesetzt werden.“

Die angeführte Vereinbarung der Klubs lautet wie folgt:

„Die Fraktionsführer der 5 Fraktionen im Budgetausschuss haben sich am 6. Juli darauf verständigt, dass die Klubsekretäre die außer Streit stehenden Punkte zum zukünftigen Budgetdienst zu Papier bringen sollen, und einen Vorschlag für eine Regelung der Inanspruchnahme unterbreiten. In weiterer Folge wollen die Fraktionsführer dieses Papier an die Präsidentin übermitteln und um entsprechende Einrichtung des Budgetdienstes bitten.

Die Fraktionsführer kommen in folgenden Punkten überein:

- Gemäß dem von der Präsidentin vorlegten Papier in der Präsidiäle vom 25. März 2011 soll der Budgetdienst als Variante 2, also im Sinne eines erweiterten Ausschussesekretariats, eingerichtet werden.
- Der Budgetdienst soll vorläufig ohne Gesetzesänderungen eingerichtet werden.
- Der Budgetdienst soll 6 AkademikerInnen, vorrangig ÖkonomInnen, und 2 AssistentInnen umfassen. In einer ersten Phase werden 2 AkademikerInnen und einE AssistentIn auf Basis des bestehenden Stellenplanes der Parlamentsdirektion im Herbst 2011 interimistisch ausgeschrieben. Der Budgetdienst startet seine Tätigkeit somit wie vereinbart am 1.1. 2012. Die weiteren Planstellen werden im Rahmen einer Änderung des Stellenplans bei der Beschlussfassung zum Budget 2012 geschaffen. Die LeiterIn des Budgetdienstes ist Teil dieser 8 Planstellen. Der Bestellung soll eine Präsentation vor den Fraktionsführern vorangehen.
- Alle Anfragen an den und Ergebnisse des Budgetdienstes werden nach der Übermittlung an die AnfragerInnen an alle Fraktionen gesendet und im Anschluss auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht.
- Bezüglich Informationsbereitstellung wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Ministerien und sonstigen öffentlichen Stellen nach Maßgabe des Artikel 22 BVG alle relevanten Informationen bereitstellen. Sollte sich dies in der Praxis als schwierig erweisen, wird eine entsprechende eigene gesetzliche Informationsbereitstellungspflicht festgelegt.
- Die Aufgaben des Budgetdienstes sind in Punkt 2 der 5-Parteien-Vereinbarung bereits skizziert. Der Produktkatalog soll von der Leitung des Budgetdienstes gemeinsam mit den Fraktionsführern erarbeitet werden und könnte folgende Produkte umfassen:

Die Aufgaben des Budgetdienstes liegen insbesondere einerseits in der Erstellung laufender Analysen und umfassen andererseits die Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten/Fraktionen. Ziel ist die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit in Budgetangelegenheiten.

Laufende Analysen: Die laufenden Arbeiten zu den bedeutsamen Regierungsvorlagen (Entwürfe zu Bundesfinanzrahmen und Bundesvoranschlägen samt Budgetbegleitgesetzen, Berichte der Bundesregierung zur Wirkungsorientierung etc...) erfolgen obligatorisch und fokussieren auf vier analytische Bereiche:

- Makroanalysen, d.h. Schätzungen der finanziellen Auswirkungen auf verschiedene Bereiche/Sektoren (z.B. Wachstum, Beschäftigung)
- Nachhaltigkeitsanalysen, d.h. die Budgetpolitik bzw. größere Programme und Maßnahmen werden auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit abgeklopft
- Verteilungsanalysen schätzen die Auswirkungen von Budgets bzw. von budgetpolitischen Maßnahmen bzw. Programmen auf Individuen und Haushalte
- Analysen der öffentlichen Finanzen berechnen die finanziellen Effekte spezifischer diskretionärer Maßnahmen bzw. Programme (z.B. von steuerlichen Maßnahmen oder von Transferprogrammen etc.), soweit diese nicht ohnehin in den Regierungsvorlagen enthalten sind.

Die laufenden Analysen des Budgetdienstes beinhalten die inhaltliche Kontrolle der Umsetzung der wirkungsorientierten Budgetierung. Dabei ist - der Zielsetzung des neuen Haushaltsrechts entsprechend - der Fokus auch auf die Prüfung der Gendergerechtigkeit zu legen.

Die laufenden Analysen sind dem Budgetausschuss rechtzeitig zu den entsprechenden Verhandlungen im Budgetausschuss vorzulegen.

Darüber hinausgehende Analysen werden durch den Budgetdienst auf Basis von Anfragen durch die Abgeordneten des Budgetausschusses oder des Budgetausschusses durchgeführt. Es handelt sich dabei um kurze Anfragen bzw. um Kurzstudien, die möglichst rasch in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der personellen Kapazitäten bearbeitet werden. Die Länge der Beantwortung sollte im Regelfall bei Kurzanfragen maximal 2 Seiten und bei Kurzstudien maximal 5 Seiten nicht überschreiten. Die entsprechenden Anfragen werden standardisiert direkt an den/die Vorsitzende/n des Budgetdienstes gerichtet. Die Präsidentin wird ersucht, dieses Prozedere durch eine interne Weisung zu veranlassen.

Dabei wird vorläufig ohne konkrete Regelung für die „Inanspruchnahme“ des Budgetdienstes durch die jeweiligen Fraktionen gestartet. Sollte die Leitung des Budgetdienstes dem Budgetausschuss jedoch berichten, dass die Arbeitsfähigkeit des Budgetdienstes infolge der unverhältnismäßigen Anfragen einzelner Fraktionen leidet, soll folgende Regelung in Kraft treten:

Jede Fraktion kann pro Monat 3 Anfragen an den Budgetdienst stellen, die mit Priorität zu beantworten sind. Der Budgetausschuss kann per Mehrheitsbeschluss Anfragen an den Budgetdienst stellen.

Sofern die 3 Anfragen der Fraktionen sowie die Anfragen des Budgetausschusses beantwortet sind, werden darüberhinausgehende Anfragen von Fraktionen/Abgeordneten im Verhältnis ihrer jeweiligen Stärke im Budgetausschuss (derzeit SP8:VP8:FP5:G3:BZ2) nachrangig abgearbeitet.

- Die Leitung des Budgetdienstes soll dem Budgetausschuss jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Budgetdienstes vorlegen.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 2012 in der Fassung der **angeschlossenen Abänderungen** (Anlage)

sowie dessen Anlage I - Bundesvoranschlag 2012 in der Fassung der **angeschlossenen Abänderungen** zur Untergliederung 40 Wirtschaft samt den Anlagen I.a bis I.c - Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den obigen Änderungen ergebenden Abänderungen,

der Anlage II - Personalämter - Bruttodarstellung,

der Anlage III - Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung und

der Anlage IV - Personalplan

(1405 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 2011 11 10

Gabriele Tamandl

Berichterstatlerin

Jakob Auer

Obmann